Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 11.12.2023

1. Bekanntmachungen

1.1 Errichtung einer Gaube, Ettenheim-Münchweier, Blumenstraße 5, Flst.Nr. 4825.

1.2. Vortrag Colonia Tovar.

Am Donnerstag, 30.11.2023, erfolgte der Vortrag, zur Colonia Tovar. In diese Colonia sind

1842, 55 Ettenheimer, 26 Münchweirer und 3 Altdorfer ausgewandert. Der Freundeskreis

aus Endingen, hatte eine hervorragende Präsentation zur Geschichte dieser Colonia, vor-

getragen. Es war sehr erfreulich, zu sehen, wie viele Münchweirer Bürgerinnen und Bürger

an dieser Veranstaltung teilgenommen haben, um sich zu diesem interessanten Thema zu

informieren.

1.3. Waldarbeiten

Förster Lothar Bellert, hat darauf hingewiesen, dass westlich der Langgasse die abster-

benden Buchen gefällt werden.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

Zum Tag der Sitzung lagen keine Baugesuche vor.

3. Bebauungsplan "Hundsrück-West" in Münchweier; Beschluss zur Beendigung des Verfahrens

Finanzielle Auswirkungen:

	altsmittel n bereit	Über-/außerplan- mäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	'la	Nein	E4400E00	44240000
Х			Х	51100500	44310200

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 den städtebaulichen

Entwurf des Gebietes gebilligt und eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die

auf großes Interesse stoßende Veranstaltung dazu fand am 26.09.2022 statt. Dabei wurde

festgestellt, dass die Bedingungen für die Gebietsentwicklung nach dem "Ettenheimer Baulandentwicklungsmodell" nicht allen Grundstückseigentümern in vollem Umfang klar

waren.

Deshalb wurde die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft neu abgefragt. Bis heute konnte trotz

vieler Gespräche und Schriftwechsel nicht von allen Eigentümern eine positive Rückmeldung erreicht werden.

Um diese Hängepartie für alle Beteiligten zu beenden, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben und damit das Bebauungsplanverfahren

zu beenden.

Da für den Ortsteil Münchweier nach wie vor ein Wohnraumbedarf besteht, wird die Verwaltung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat: Das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung und Entwicklung des Gebietes "Hundsrück-West" wird nicht fortgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

Einstimmige Zustimmung

Die OV gibt zur Sachlage ein Statement ab:

Kein Weihnachtsgeschenk für unsere jungen Bauwilligen, sondern wieder eine Enttäuschung, auch für uns.

Trotz vieler Gespräche, Entgegenkommen wo es möglich war, geführt vom BGM, mir, euch Räten, dem Bauamtsleiter, war eine gesamte Mitwirkungsbereitschaft nicht zu erhal-

ten. Was dieses Mal besonders aufstößt ist, dass ein ganzes Jahr verloren gegangen ist.

mit viel Zeitaufwand und auch finanziellen Ressourcen.

Man wurde vertröstet mit abstrusen Argumenten oder man hat einen Vertrag ausarbeiten

lassen und sich einfach dann nicht mehr gemeldet.

Es hätte genügt, zwar für uns enttäuschend, ein ehrliches Nein zu sagen.

Es ist sehr schwer zu verstehen, wenn man in die Nachbargemeinden, wie Ringsheim, Rheinhausen oder Kippenheim blickt.

Auch wenn es nicht leicht sein wird, werden wir weiter daran arbeiten, unseren Ort, für die

jungen Familien attraktiv zu halten.

<u>Bernd Tränkle</u> frägt gleich nach, ob es schon wieder ein Baugebiet gibt, welches betrachtet

werden kann und wie sieht die Zeitschiene hierzu aus? Die OV antwortet, dass dies zeitnah im neuen Jahr kommen soll.

<u>Uwe Fischer</u> bedauert, dass man nun eventuell wieder auf ein schon betrachtetes Bauge-

biet zurückgreifen muss, was vielleicht schon entwickelt gewesen wäre. Außerdem findet

er, den immer wieder vorgebrachten Vorwurf an die Verwaltung falsch, dass man es nicht

fertig brächte ein Baugebiet zu entwickeln, wenn die Grundstücksbesitzer nicht mitmachen

dann geht eben nichts.

Markus Binz und Thomas Steiner sind dafür, dass die Fläche nicht aus dem FNP genom-

men wird.

Schweren Herzens, stimmt der Rat einstimmig der Beendigung des Verfahrens zu.

4. Windpark Schnürbuck;

Änderungsantrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen

- 1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 2. Stellungnahme der Stadt Ettenheim

Beschlussvorschlag:

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 zum Änderungsantrag auf

Errichtung von drei Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Ettenheim, Grundstücke Flst.-Nrn. 10635, Gemarkung Ettenheim und Flst.-Nr. 2853, Gemarkung Altdorf wird erteilt.

2. Der Änderungsantrag der Alterric Deutschland GmbH wird ausdrücklich befürwortet. Die vorgetragenen Anregungen zum gesamten Windpark werden dem Landratsamt Ortenaukreis als Stellungnahme vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel		Über-/außerplan-		Produkt/Kostenstelle/	Sachkonto
stehen bereit		mäßige Mittel notwendig		Investitions-Nr.	
Ja	Nein	1a	Nein		

Sachverhalt:

Am 22.06.2023 erhielt die Antragstellerin vom Landratsamt Ortenaukreis die immissions-

schutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergiean-

lagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E1 mit je 4,6 MW.

Da der Hersteller diese Windenergieanlagen zwischenzeitlich nicht mehr liefern kann, wurde von der Antragstellerin am 15.11.2023 ein Antrag auf Änderung des Windenergie-

anlagentyps auf die ENERCON E-160 EP5 E3 mit je 5,56 MW an den gleichen Standorten

und bei gleicher Nabenhöhe (166,6 m), Rotordurchmesser (160 m) und Gesamthöhe (249,60 m) gestellt.

Das Landratsamt Ortenaukreis als zuständige Genehmigungsbehörde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren hat die Stadt Ettenheim mit Schreiben vom 20.11.2023 um

Stellungnahme gebeten.

Der Antrag ist von der Stadt Ettenheim unter zwei Aspekten zu betrachten. Zum einen ist

für die Errichtung der Anlagen auf Ettenheimer Gemarkung über das gemeindliche Einver-

nehmen nach § 36 BauGB zu entscheiden. Zum anderen soll zum gesamten Windparkpro

jekt eine Stellungnahme abgegeben werden.

1. gemeindliches Einvernehmen:

Für die Anlagen auf Ettenheimer Gemeindegebiet hat die Gemeinde gemäß § 36 Abs.

Satz 2 BauGB über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Die Standorte der Anlagen befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach 8

35 BauGB. Windenergieanlagen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich

privilegiert zulässig. Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 gilt dies nur, wenn im Flächennutzungsplan

keine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Der gültige Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim sieht in dem Bereich

der geplanten Anlagen eine Konzentrationszone vor. Der Flächennutzungsplan steht dem

Vorhaben somit nicht entgegen, weshalb das gemeindliche Einvernehmen, wie auch schon beim Ursprungsantrag, zu erteilen ist.

2. Stellungnahme zum gesamten Windpark-Projekt:

Im Vergleich zum Ursprungsantrag ergeben sich durch den neuen Anlagentyp folgende

Änderungen:

a) Aufgrund des neuen Anlagentyps wurde das Schallgutachten erneuert. Die Grenzwerte

können weiterhin an allen Immissionsorten eingehalten werden.

b) Der bisher vorgesehene Aufbau mittels Kletterkran ist bei dem neuen Anlagetyp nicht

Niederschrift der 11. Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier 6 von 14

mehr möglich. Es soll nun ein Hybridturm mit Fertigteilbetonsegmenten im unteren Teil und drei Stahlsektionen im oberen Teil errichtet werden. Dies hat zur Folge, dass die Kranstell- und Montageflächen einen höheren Flächenbedarf haben und zur Eingriffsmin-

derung teilweise gedreht und gespiegelt wurden. In der Folge wurde die naturschutzrecht-

liche Eingriffsbilanzierung aktualisiert. Der zusätzliche Ausgleich erfolgt durch eine Maßnahme

im Stadtwald.

Durch die Änderungen am Turm verkleinert sich das Fundament von 30,6 m auf 24 m Durchmesser, wodurch sich die versiegelte Fläche verringert.

c) Der neue Anlagentyp weist zudem ein neues Gondeldesign auf. Die E-Gondel enthält

jetzt auch die elektrischen Komponenten, die zuvor im Turmfuß untergebracht wurden. Hierdurch verringern sich Leitungsverluste und die Gondel kann ab Werk komplett verka-

belt geliefert werden, was die Aufbauzeit reduziert.

Folgende Anregungen werden unverändert vorgetragen:

1. Der Einsatz eines Sichtweitenmessgerätes wird ausdrücklich befürwortet. Die

Hindernisbefeuerung des Windparks ist zu synchronisieren.

2. Die Beeinträchtigung der Waldwege und der angrenzenden Waldflächen sind auf ein

Minimum zu beschränken.

3. Der Antragstellerin soll auferlegt werden, dass die drei Anlagen zum Schutz vor Eiswurf

dem aktuellen Stand der Technik anzupassen sind. Auch wird eine ausreichende Beschil-

derung der umliegenden Waldwege mit Hinweisen auf eine Gefährdung durch Eiswurf ge-

fordert.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat:

Einstimmige Zustimmung

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 zum Änderungsantrag auf Errichtung von drei Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Ettenheim, Grundstücke Flst.-Nrn. 10635, Gemarkung Ettenheim und Flst.-Nr.2853, Gemarkung Altdorf wird erteilt. 2. Der Änderungsantrag der Alterric Deutschland GmbH wird ausdrücklich befürwortet. Die vorgetragenen Anregungen zum gesamten Windpark werden dem Landratsamt Ortenaukreis als Stellungnahme vorgetragen.

Die OV erläutert kurz, dass diese Sachlage bereits dem Rat schon einmal vorlag, sie un-

terscheidet sich nur dadurch, dass die Windkraftanlagen von damals nicht mehr am Markt

waren und durch neue Anlagen ersetzt werden mussten. Dadurch ergab sich die nochma-

lige Prüfung und dieser Verwaltungsdurchlauf. Der Rat stimmt einstimmig zu.

5. Bau eines Radwegs entlang der L 103 von Münchweier nach Etten-heimmünster "Maßnahme Land" und "Maßnahme Stadt" Vergabe der Bauleistungen Beschlussvorschlag:

a: Der Firma Trenkle GmbH, Kippenheim wird der Auftrag zur Durchführung der Bauarbei-

ten für den Geh und Radweg Münchweier Innerorts, Los 1 ("Maßnahme Stadt") auf der

Grundlage des Angebots vom 07.11.2023 zum Angebotspreis von 339.768,98 € erteilt. b: Der Firma Knäble GmbH, Biberach wird der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten

für den Geh und Radweg Münchweier-Ettenheimmünster, Los 2 ("Maßnahme Land") auf

der Grundlage des Angebots vom 07.11.2023 zum Angebotspreis von 1.269.179,54 € er-

teilt.

Finanzielle Auswirkungen:

	altsmittel n bereit	Über-/außerplan- mäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		
	X		x		

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 103 haben das Land Baden-Württem-

berg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg und die Stadt Ettenheim im De-

zember 2020 eine Vereinbarung zum Bau eines 1,1 km langen Radwegs zwischen Münchweier und Ettenheimmünster sowie eines 0,60 km langen Radwegs in der Ortslage

Münchweier abgeschlossen. In der Vereinbarung wurde die Bau- und Kostenträgerschaft

sowie spätere Unterhaltung geregelt.

Für den innerörtlichen Abschnitt Münchweier ("Maßnahme Stadt") wurden beim Regierungspräsidium Fördermittel nach LGVFG beantragt, und in Höhe von 522.050€ bewilligt.

Zum Abschnitt Münchweier-Ettenheimmünster ("Maßnahme Land") wurden die erforderli-

chen Genehmigungen seitens Regierungspräsidium Freiburg erteilt.

Dementsprechend wurde die Ausschreibung vorbereitet und am 11.10.2023 veröffentlicht

Aufgrund Vorgaben aus dem Genehmigungsverfahren und der Zuwendungsbewilligung er

gab sich eine Einteilung in verschiedene Bauabschnitte.

Zunächst wurden für den innerörtlichen Bereich in Münchweier die Straßenbauarbeiten

für die Abschnitte Brogginger Straße bis Putenmatt und Schwarzgräble ausgeschrieben

(Los 1)

Zudem wurden die Straßenbauarbeiten und Arbeiten für Kanal und Straßenentwässerung

für die "Maßnahme Land" (Los 2) öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für die Brückenarbeiten (alte Bahnbrücke beim Ablösle und Brücke Schwarzgräble) erfolgt separat.

Der Abschnitt Pappelallee wird ebenfalls separat ausgeschrieben, da hier eine zeitliche Ko

ordinierung mit der Sanierung der Sandstein-Bogenbrücke in der Brogginger Straße erfor-

derlich ist.

Zum Submissionstermin am 07.11.2023 lagen 5 Angebote für Los 1 und 4 Angebote für

Los 2 vor.

Das Angebot der Firma Trenkle GmbH, Kippenheim für Los 1 schließt mit einer geprüften

Angebotssumme von 339.768,98 EUR ab.

Das Angebot der Firma Knäble GmbH, Biberach für Los 2 schließt mit einer geprüften An-

gebotssumme von 1.269.179,54 EUR ab.

Durch die Stadt Ettenheim sind die Kosten für das Los 1 vorzufinanzieren. Der LGVFG Zu-

schuss wird mit dem Baufortschritt beim RP abgerufen. Die erforderlichen Mittel stehen im

Haushalt zur Verfügung.

Die Kosten für das Los 2 werden bis auf den Anteil für Straßenbeleuchtung und Erneuerun

gen / Anpassungen im Bereich Kanal bzw. Straßenentwässerung vollständig durch das

RP getragen. Auch hier stehen die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Die Auftragsver-

gabe erfolgt mit Zustimmung des RP Freiburg.

Beschluss:

wird der

a: Der Firma Trenkle GmbH, Kippenheim

Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten für den

Geh und Radweg Münchweier Innerorts, Los 1

("Maßnahme Stadt") auf der Grundlage des Angebots

vom 07.11.2023 zum Angebotspreis von 339.768,98 € erteilt.

b: Der Firma Knäble GmbH, Biberach wird der Auftrag

zur Durchführung der Bauarbeiten für den Geh und

Radweg Münchweier-Ettenheimmünster, Los 2 ("Maßnahme Land") auf der Grundlage des Angebots vom 07.11.2023 zum Angebotspreis von 1.269.179,54 € erteilt.

Die OV hatte dem Rat die Sitzungsvorlage, des Gemeinderates zur Auftragsvergabe für

den Radweg entlang der L103 als Maßnahme Land und der Innerorts Radweg als Maß-

nahme Stadt, vorgelegt. Da zwei Firmen den Zuschlag erhalten haben kann gleichzeitig

gebaut werden, was die Baumaßnahme sicher beschleunigen wird. Außerdem macht sie

darauf aufmerksam, dass die gesamten Brückengewerke momentan ausgenommen sind,

da sie einer besonderen Ing.-Leistung bedürfen. Die Arbeiten, speziell die Vorarbeiten, sollen noch im Dezember beginnen.

<u>Bernd Tränkle</u> ist der Meinung, dass die Brückenmaßnahmen nicht zulange außen vorge-

halten werden dürfen, den gerade die Schwarzgräble-Brücke erfordert einen hohen Aus-

bau und wird als Zugang zum Innerortsradweg auch gebraucht.

<u>Uwe Fischer</u> findet die Kosten, die hier im Raum stehen enorm.

<u>Stephan Tränkle</u> macht darauf aufmerksam, dass beim Ausbau der Brogginger Straße und

Pappelallee darauf geachtet wird, dass der Breitbandausbau nicht dazu führt, dass in die-

sen Straßen der neue Asphalt wieder aufgebrochen wird. Die OV antwortet, dass sie vom

Tiefbauamt weiß, dass Synergien genutzt werden.

Olaf Deninger fände es wichtig, dass die Umgestaltung Ablösle jetzt schon, mit einfließen

sollte.

6. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Hundesteuersatzung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

	altsmittel n bereit	Über-/außerplan- mäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein	61100000	30320000
				01100000	30320000

Sachverhalt:

Die jetzigen Steuersätze gelten unverändert seit 1998 und wurden lediglich zum 01.01.2002 auf Euro umgerechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz für den Ersthund von bisher 87,00 Euro/Jahr

auf 100,00 Euro/Jahr anzupassen und den Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren

Hund von bisher 174,00 Euro/Jahr auf 200,00 Euro/Jahr anzuheben.

Außerdem sollen auch die Steuersätze für "Kampfhunde/Gefährliche Hunde" nach § 5a

der Hundesteuersatzung angepasst und künftig auch differenziert werden. Hierzu ist die

Hundesteuersatzung redaktionell anzupassen. Die bisherige Satzungsregelegung hierzu

stammt aus dem Jahr 2000. Diese Regelung ist nun zusammen mit dem Ordnungsamt überarbeitet worden, um sie mit der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH) zu verein-

baren.

Nach der PolVOgH gelten als Kampfhunde nur die folgenden drei Rassen (American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pit Bull Terrier) sowie deren Kreuzungen untereinan-

der oder mit anderen Hunden, solange nicht der zuständigen Behörde für den einzelnen

Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit

gegenüber Menschen oder Tieren ausweist.

Zusätzlich kann die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall insbesondere bei Hunden der

folgenden Rassen (Bullmastiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge,

Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Mastiff und Tosa Inu) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen als den obengenannten Kampfhunden vorlie-

gen, wenn Anhaltspunkte auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber

Menschen oder Tieren hinweisen. Hier müssen aber ein begründeter Verdacht bzw. ein

Vorfall vorliegen, um als Kampfhund eingestuft zu werden. In diesen Fällen muss wie bei

den o.g. drei Kampfhunderassen ein Wesenstest absolviert werden. In der Praxis muss

der Hundehalter den Kampfhund bei der Ortspolizeibehörde anmelden, die einen Verhal-

tenstest fordert. Das Bestehen des Verhaltenstests führt zur Befreiung der Kampfhundeei-

genschaft und der Hund darf in Ettenheim gehalten werden. Wird der Verhaltenstest nicht

bestanden, dann darf der Hund nicht gehalten werden und muss ggf. im Tierheim unter-

gebracht werden. Die Durchführung des Verhaltenstests erfolgt durch das Veterinäramt

des Landratsamtes Ortenaukreis und wird in Zusammenarbeit mit der Polizeihundestaffel

durchgeführt. In der bisherigen Satzung wurde für alle oben aufgeführten Hunde einen Wesenstest verlangt. Die PolVOgH sieht jedoch vor, dass bei Hunden der Rassen Bullma-

stiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Fs-

panol, Mastino Napoletano, Mastiff und Tosa Inu sowie Kreuzungen mit anderen Rassen,

der Wesenstest nur bei dringendem Verdacht bzw. einem Vorfall gefordert werden darf.

Derzeit sind in Ettenheim 11 "Kampfhunde/Gefährliche Hunde" gemeldet.

Davon entfallen 5 auf die oben genannten Kampfhunderassen und 6 auf solche Rassen,

die bei einem Vorfall oder begründetem Verdacht als Kampfhunde eingestuft werden kön-

nen. Alle Hunde haben den Wesenstest bestanden und wurden bisher mit dem normalen

Hundesteuersatz veranlagt. Künftig sollen, wie in vielen anderen Kommunen, trotz beste-

hendem Wesenstest differenzierte Steuersätze gelten. Als "gefährliche Hunde" gemäß § 2

PolVOgH i.v.m. § 5a Abs. der Hundesteuersatzung, werden solche Hunde eingestuft, die

in aggressiver Weise gegenüber Menschen und Tieren aufgefallen sind.

§ 6 Steuerbefreiung soll um den Absatz 4 ergänzt werden, um eine Steuerbefreiung für

"Kampfhunde" und "Gefährliche Hunde" i.S. von § 5a auszuschließen.

Die Verwaltung hat sich an der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Lahr und der Musteratzung des Gemeindetags Baden-Württemberg orientiert.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat:

5 Nein-Stimmen

3 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die OV macht darauf aufmerksam, dass der Rat hier sich in der Vorberatung befindet

eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben soll.

<u>Bernd Tränkle</u> sagt deutlich, dass er gegen diese Erhöhung ist, denn die Hundesteuer sei

eine Allgemeinsteuer und daher empfindet er, die Erhöhung als eine Steuererhöhung durch die Hintertür.

<u>Olaf Deninger</u> sieht den gesundheitlichen Nutzen von Hunden bei älteren Menschen, auch

um Vereinsamung zu verhindern und er sieht sogar einen therapeutischen Ansatz hierin

somit, wäre eher eine Verringerung notwendig. Außerdem fände er eher einen Steuersatz

auf Katzen gerechtfertigt, da diese einen großen Schaden ökologisch anrichten, wenn man bedenkt wie viele Vögel ihnen zum Opfer fallen. Bei den Kampfhunden könne er der

Erhöhung zustimmen, sonst nicht.

<u>Thomas Steiner</u> findet die Verdoppelung beim zweiten Hund zu hoch und ist der Meinung,

dass wenn der Wesenstest bestanden ist, dass dies sich dann in der Steuer widerspiegeln

sollte.

Als Empfehlung an den Gemeinderat ergeht folgende Abstimmung 5 Nein Stimmen, 3 Ja

Stimmen, 1 Enthaltung.

7. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Vergnügungssteuer-

satzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

	altsmittel n bereit	Über-/außerplan- mäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Der Steuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit beträgt seit 2014 im Kalendermonat 20 % der elektronischen Bruttokasse.

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz von 20 % auf 25 % zu erhöhen. Der Steuer-

satz in dieser Höhe hat keine "erdrosselnde Wirkung" und wurde von den Gerichten als zu

lässig eingestuft. Verschiedenen Kommunen in der Region wenden diese 25 % bereits an.

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat: Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Vergnügungssteuersatzung. Die Satzung

tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Einstimmige Zustimung

tritt Zum 01.01.2024 in Krait.

Ohne Diskussion wird einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

8. Kommunalwahl 2024 Ausblick

Sachverhalt:

Am Sonntag, 09. Juni 2024, finden die Europa-Kreisrat-Gemeinderat- und Ortsschaftsrat-

wahlen statt. Durch die Abschaffung der unechten Teilortswahl, fallen die garantierten drei

Sitze im Gemeinderat weg. Dies bedeutet, dass es außerordentlich wichtig ist, dass die

Bürgerschaft zur Wahl geht und den Münchweirer Kandidaten ihre Stimme gibt. Es wird

mehrere öffentliche Aufrufe zu diesem Thema geben.

Bernd Tränkle findet es auch außerordentlich wichtig, dass immer wieder darauf aufmerk-

sam gemacht wird, dass die Bürgerinnen und Bürgern zur Wahl gehen und Münchweierer

Kandidaten unterstützen. Damit der Ort weiterhin personell im Gemeinderat vertreten ist.

9. Verschiedenes

9.1 Parksituation Rohrmatt

Die OV hatte vom Ordnungsdienst eine Mail erhalten, dass auch Verwarnungen, die zwischen

25,00 und 55,00 Euro liegen, nicht dazu führen, dass Falschparken zu unterlassen.

Hier setzt eine intensive Diskussion ein, was man noch tun könnte/sollte. Einige Räte sahen

auch die Verwaltung in der Pflicht, da auf zu wenige Parkplätze geachtet werden würde.

bei Umbauten, gerade in Gewerbegebieten.

<u>Stephan Tränkle</u> brachte den Vorschlag ein, den Bolzplatz mit Rasengittersteinen zu bele-

gen, um so einen Parkplatz zu schaffen.

Olaf Deninger widerspricht, dieser Platz würde für die Kinder gebraucht.

Da eine Lösung schwierig ist, wird sich die OV um einen runden Tisch bemühen.

9.2 Einläufe Glöcklinsberg/ Kirchberg

Das Tiefbauamt hat nun die Einläufe auf beiden Straßenseiten fertigstellen lassen und der

OV dazu Bilder geschickt, welche sie den Räten zeigte.

10. Anträge, Anfrage, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweier

10.1 Antworten aus den letzten Sitzungen

10.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

10.2.1 Nachfrage zu UGG

<u>Stephan Tränkle</u> frägt nach der Zeitschiene des Breitbandausbau UGG. Die OV antwortet,

erst muss die Abfrage in den Privathaushalten erfolgen, erst danach kann der Ausbau be-

gonnen werden

10.2.2 Baugebiete allgemein

<u>Stephan Tränkle</u> greift nochmal das Thema Baugebiete auf. Er ist der Meinung, dass die

Erschließung eines Baugebietes ein komplexes Thema sei. Auch die Räte bräuchten hier-

zu immer wieder Fachwissen und so sei es zu verstehen, dass für die Grundstücksbesit-

zer die vielschichtige Problematik nicht immer erkennbar ist und deshalb müsse man, im-

mer wieder in Gesprächen versuchen hierzu Lösungen zu finden und auf die Bürger ein-

gehen.

10.2.3 Statement Kommunalwahl 2024

<u>Thomas Steiner</u> bittet die OV die Abläufe der Kommunalwahl zu erläutern, da er unter der

Zuhörerschaft potenzielle Kandidaten ausgemacht hat. Dieser Bitte kommt sie nach und

skizziert diese Abläufe welche für die Wahl notwendig sind.

11. Frageviertelstunde

11.1 Bisam/Nutriajagd

Ein Zuhörer möchte wissen, wann die Bisam und Nutriajagd losgehe. Die OV antwortet,

dass ihr gesagt wurde, dass es erst Sinn mache wenn die Tiere nicht mehr das große An-

gebot hätten und dann die Anfütterung Sinn machen würde, was so zu Februar sein könn-

te. Der Zuhörer konnte das nicht nachvollziehen, zumal es dann auch kaum noch heimi-

sche Äpfel gäbe und man Äpfel zukaufen müsse.

11.2 Gemeindegrundstück Bannsteinbuck

Weiter gab er bekannt, dass er und andere Mitstreiter sich um das Gemeindegrundstück

am Bannsteinbuck zukünftig kümmern werden und das sie davon ausgehen, dass dafür

ein Vesper von der OV kommen wird, was auch gleich zugesagt wurde.

11.3 Parksituation Rohrmatt

Ein weiterer Zuhörer wies, auf die Parkplatzproblematik, nochmals, in der Rohrmatt hin

und meinte, dass sich der Betrieb sehr vergrößert hätte und dadurch eben auch mehr Parkplätze gebraucht werden.

Niederschrift der 11. Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier 13 von 14

11.4 Parken Weinstraße

Weiter bemängelte er, ein immer wieder geparktes Auto in der Weinstraße/ Ausgang Brogginger Straße. Die Räte die, die Situation kennen erläutern ihm, dass hier kein Park-

verbot bestünde und so das Parken nicht eingeschränkt werden kann.